



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/3495

A07

25. November 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen

I 1-HH-144-0-1

bei Antwort bitte angeben

Dr. Frank Littwin

Telefon 0211 4972-2409
Telefax 0211 4972-2530

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Ergänzung zu Regionalisierung der Steuermehreinnahmen für das
Land Nordrhein-Westfalen nach der November-Steuerschätzung
2015**

**84. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 26. November 2015, TOP 2**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner
Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom
heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vor-
genannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Anlagen: 60 Abdrucke



25. November 2015
Seite 1 von 3

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

11-HH-144-0-1

bei Antwort bitte angeben

Dr. Frank Littwin

**Ergänzung zu Regionalisierung der Steuermehreinnahmen für das
Land Nordrhein-Westfalen nach der November-Steuerschätzung 2015**

Telefon 0211 4972-2409
Telefax 0211 4972-2530

**84. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
am 26. November 2015, TOP 2**

1. Basiseffekt

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ der turnusmäßig im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres tagt und die Gesamtsteuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden schätzt, bedient sich üblicherweise nicht des Ist-Aufkommens an Steuern der laufenden Periode. Vielmehr nutzt der Arbeitskreis die jeweils aktuelle Projektion über die wirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erstellt.

Auf Basis des dort hinterlegten Indikatorensets aus z. B. Bruttoinlandsprodukt, Preissteigerung, Arbeitslosigkeit, Investitionstätigkeit und Außenwirtschaftstätigkeit entwickelt der Arbeitskreis, jeweils getrennt nach den Steuerarten, eine eigenständige Veränderungsrate im Vergleich zum abgelaufenen Kalenderjahr. Über alle Steuerarten hinweg wurde im Ergebnis der November-Steuerschätzung eine durchschnittliche Steuersteigerungsrate von 6,4 v. H. für das Jahr 2015 ermittelt.

Das steuerliche Ist-Aufkommen der letzten vier Quartale vor Beginn der jeweiligen Steuerschätzung wird erst auf der Ebene der „Schematischen Regionalisierung“ herangezogen und dient lediglich der vereinfachten Ermittlung der jeweiligen Länderanteile aus dem geschätzten Gesamtaufkommen. Jedoch nicht der Ermittlung des Steueraufkommens an sich. Im Ergebnis dieser vereinfachenden Berechnung entfallen auf Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 Steuereinnahmen i. H. v. 49.557 Mio. EUR. Diesem Betrag liegt, wie bereits zuvor ausgeführt, eine Steigerungsrate von 6,4 v. H. zugrunde. In den vorangegangenen Jahren lag der Prognosewert der

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

„Schematischen Regionalisierung“ regelmäßig unter den erzielten Jahresistwerten. Auch im laufenden Jahr 2015 ist mit einem Ergebnis deutlich oberhalb der „Schematischen Regionalisierung“ zu rechnen. Um das Ergebnis der Regionalisierung zu erreichen, müssten die Werte für November und Dezember das Vorjahresergebnis lediglich noch um 1,4 v. H. überschreiten. Der Vorlage 16/3463 ist zu entnehmen, dass die Landesregierung eine Steigerungsrate von 8,4 v. H. für realistisch hält, aus der sich der bekannte Ansatz im Entwurf des 4. Nachtrags des Haushaltsplans 2015 ergibt. Die Gegenüberstellung dieses Wertes mit dem um die Veränderungsrate der Steuerschätzung fortgeschriebenen Ist-Wert des Jahres 2014 ergibt einen um gut 1 Mrd. EUR höheren Betrag, der als fortwirkender Basiseffekt in das nächste Jahr übernommen werden kann.

2. Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Der Haushaltsplanentwurf 2016 sieht für den Länderfinanzausgleich Einnahmen i. H. v. 990 Mio. EUR vor. Für die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen wurden Einnahmen i. H. v. 524 Mio. EUR veranschlagt. Das entspricht in etwa einer Finanzkraft (vor Länderfinanzausgleich) von 97 v. H. des Länderdurchschnitts nach dem Umsatzsteuervorgabzug.

In Anbetracht des vorläufigen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2015 (nach internen Berechnungen werden sich die LFA-Zuweisungen im Haushaltsjahr 2015 auf 919 Mio. EUR und die Bundesergänzungszuweisungen auf 485 Mio. EUR belaufen) und der Prognose, die uns die November-Steuerschätzung aufzeigt (für Nordrhein-Westfalen werden LFA-Zuweisungen i. H. v. 965 Mio. EUR und Bundesergänzungszuweisungen i. H. v. 506 Mio. EUR prognostiziert) liegen die Haushaltsvoranschläge nach derzeitiger Einschätzung der Landesregierung dicht bei dem, was im kommenden Jahr zu erwarten ist.

Die Steuer- und Finanzkraft eines Landes wird nicht allein durch die Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen geprägt, sondern hängt vielmehr von der Entwicklung der Steuereinnahmen in allen anderen Ländern ab. Zwar geht die Landesregierung mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2016 von einer positiven Steuereinnahmeentwicklung im Land Nordrhein-Westfalen aus. Diese Entwicklung ändert aber zunächst nichts an den Haushaltsansätzen des Länderfinanzausgleichs und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen, da letztlich belastbare Erkenntnisse dazu fehlen, wie die Steuereinnahmeentwicklung in den anderen Ländern sein wird.

Die Steuerschätzung kann zur Steuereinnahmeentwicklung in den anderen Ländern nur Anhaltspunkte liefern. So trifft die Steuerschätzung regelmäßig nur Prognosen über das bundesweit erzielte Gesamtaufkommen bei jeder Steuerart. Welche Anteile hiervon auf die einzelnen Länder entfallen, wird schematisch anhand des in der Vergangenheit von den Ländern erzielten Ist-Aufkommens ermittelt. Ob diese Entwicklung dann auch für die Zukunft tatsächlich in diesem Umfang eintritt, ist ungewiss.

Die überjährige Abrechnungssystematik beim Länderfinanzausgleich erschwert zudem die Prognose in erheblichem Maße. Steuermehr- oder -mindereinnahmen, die im letzten Quartal eines Haushaltsjahres kassenwirksam werden, wirken sich erst bei der Abrechnung dieses Quartals im folgenden Haushaltsjahr aus. Seite 3 von 3

Daher unterliegt die Einschätzung der Haushaltsansätze für den Länderfinanzausgleich und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen regelmäßig Schätzunsicherheiten und die Haushaltsansätze sind – wenn nötig – aufgrund der tatsächlichen Ist-Entwicklung anzupassen.

Mangels anderer belastbarer Erkenntnisse beabsichtigt die Landesregierung daher, die derzeitigen Haushaltsvoranschläge für den Länderfinanzausgleich und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen unverändert zu lassen.

3. Globale Mehreinnahmen

Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsrechnung 2014 haben sich Gesamteinnahmen von 62,3 Mrd. EUR ergeben. Die veranschlagten Globalen Mehreinnahmen von 300 Mio. EUR wurden um rd. 715 Mio. EUR überschritten. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, den Ansatz der Globalen Mehreinnahmen auf 400 Mio. EUR anzuheben.



Dr. Norbert Walter-Borjans